

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1029

vom 15. Juli 2008

Aufnahme des Kino Roxy, Muttenerstrasse 6, in 4127 Birsfelden, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Nur 15 Jahre nach der Eröffnung des Kuchlins Variété-Theaters in Basel gab sein Besitzer Josef Adelman den Auftrag für den Neubau eines modernen "Lichtspieltheaters" in Birsfelden. Mit der Aufgabe wurde Architekt Wilhelm Zimmer beauftragt, der für den damals neuen Bautypus eine Kombination von Wohnhaus mit rückwärtigem Saalanbau entwarf. Ladenlokale im Eingangsbereich, eine Werkstatt und Wohnungen in den Obergeschossen wurden so zu einem kleinen Wohn-, Geschäfts- und Unterhaltungszentrum zusammengefasst und garantierten die finanzielle Absicherung des doch risikoreichen Betriebes eines Lichtspieltheaters. Am 2. Februar 1927 öffneten die "Lichtspiele Birsfelden" ihre Tore. Der erdgeschossige Saal konnte sowohl für die Lichtspiele genutzt wie auch für Theateraufführungen umgebaut werden. Im Jahr 1950 kaufte Max Gass-Seitz das Unternehmen, der wenige Jahre später eine Modernisierung einleitete und den Namen "Kino Roxy" einfuhrte. Der Name Roxy, damals wie heute sehr verbreitet, ist der Übername eines amerikanischen Showbusinesskönigs, der 1927 das damals grösste Kino in New York eröffnete.

Unter dem neuen Besitzer wurden auch grösseren Umbauten vorgenommen. Das beauftragte Architekturbüro Bercher + Zimmer führte 1954 eine neue Gestaltung der Eingangspartie, den Einbau eines dem Saal vorgelagerten Foyers, die Erstellung einer Estrade sowie der Ersatz der Eingangstreppe durch eine steile Rampe durch. Diese Änderungen, insbesondere der Eingangspartie, prägen noch heute das Erscheinungsbild. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die einfachverglaste Fenster der Wohnungen durch DV-Fenster ohne Sprossen ersetzt und die zeittypische Fassadendekoration überstrichen. Das Kino blieb bis 1986 im Familienbesitz und wurde zu diesem Zeitpunkt an die Neuapostolische Kirche verkauft. 1994 wechselte die Liegenschaft erneut ihren Besitzer. Bis heute ist der Verein Kulturraum Roxy Eigentümerin und bietet ein Kulturprogramm mit den Schwerpunkten Sprechtheater und Tanz an.

Ein Kino als eigenständiger Bau ist eine Bauaufgabe, die um 1900 auf die Architekten zukam. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die "Lichtspiele" auf Jahrmärkten, in Schaubuden, Speisesälen oder in Panoramagebäuden vorgeführt. Aufgrund des grossen Erfolges dieser Vorführungen hat man sich zu festen Einrichtungen entschlossen. In einer ersten Phase sind Kinosäle in bereits bestehende Geschäfts- und Warenhäuser eingebaut oder bestehende Theatersäle für die Filmvorführung umgebaut worden. Wahrzeichen dieser Kinos waren in erster Linie der Kinosaal mit aufwendigen Dekorationen sowie die Eingangsfassade, die als Schauwand mit Lichtreklamen geschmückt war. Das Kino wurde zur urbanen Bauaufgabe, ohne einen charakteristischen Bautypus herauszubilden.

Das Kino Roxy in Birsfelden ist eines der ganz wenigen frühen Landkinos in der Schweiz. Der Architekt kombinierte das Volumen eines Saales mit einem mehrgeschossigen Geschäftshaus. Die Idee eines kleinen Wohn-, Geschäfts- und Unterhaltungszentrums lehnt

sich stark an den mit dem Kino verbundenen urbanen Charakter an, ohne jedoch eine weitere städtische Entwicklung des Dorfes zu bewirken. Bis heute bleibt der freistehende Kinozweckbau ohne konkrete Einbindung in das Ortsgefüge und erreicht dadurch eine markante Stellung an der Hauptverkehrsachse.

Der längsrechteckige Baukörper - bestehend aus einem vorgelagerten, viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Walmdach und einem rückwärtigen, flachgedeckten Saalbau, - stösst mit seiner Schmalseite an die Muttenserstrasse. Der Saalbau, das gegen die Birs abfallende Terrain aufnehmend, wird von einer erdgeschossigen Werkstatt und weiteren Nebenräumen unterfangen. Dieses Untergeschoss wird von Fenstern auf der Nordseite belichtet, die unter dem Bodenniveau liegen. Eine Treppe längs der Nordfassade führt zu einem weiteren Eingang. Der strassenseitige Bau weist beidseitig des mittigen Haupteingangs Ladengeschäfte auf, deren oberes Galeriegeschoss über eine Wendeltreppe erreichbar ist. In den beiden oberen Geschossen des Wohn- und Geschäftshauses sind zwei 4 1/2 Zimmerwohnungen sowie im Dachgeschoss eine 5 1/2 Zimmerwohnung untergebracht, die über ein separates Treppenhaus auf der Nordseite zugänglich sind. Vom Haupteingang schreitet man auf einer abfallenden Rampe zum breitrechteckigen Foyer mit Toiletten-Anlagen, das dem eigentlichen Kinosaal vorgelagert ist. Auf der Nordseite des strassenseitigen Baus befindet sich das Treppenhaus, welches zu den Wohnungen in den beiden Obergeschossen führt. Der Eingang ist überdacht, das Gewände mehrfach gestuft und die Haustüre, eine massive Rahmenholztüre mit querliegenden Glasfeldern, stammt aus der Bauzeit. Das mächtige, fast zwei geschosshohe Sockelgeschoss wird auf der Strassenseite durch die dreiteilige Eingangspartie aufgebrochen. In der Mittelachse befindet sich der Haupteingang mit weit auskragendem, elegantem Vordach, das seitlich über die beiden Ladenschaufenster hinaus bis an die Fassadenecken geführt wird. Unter dem trapezförmigen, gegen vorne abgerundeten Vordach springt die Fassade zurück und bildet Raum für einen halbovalen, gedeckten Vorplatz, von welchem die beiden seitlich angelegten Ladenlokale betreten werden können. Das Vordach mit seinen eleganten Proportionen wie auch die zweiflügelige Eingangstüre stammen aus dem Umbau von 1954. Die in schmalen Eisenrahmen gefassten Schaufenster, Glaswände wie auch die mit waagrechten Glasfeldern durchbrochenen Eisentüren der Ladenlokale sind aus der Bauzeit von 1927. Die einstige Lichtreklame ROXY ist abmontiert und wird im Hause aufbewahrt. Das Sockelgeschoss ist strassenseitig mit hochrechteckigen Marmorplatten verkleidet und wird durch ein breites, waagrechtes Band vom übrigen Baukörper getrennt. Dieses Band korrespondiert mit der Dachhöhe des Saalbaus und wird um diesen herumgeführt. Die Fensteröffnungen der beiden Obergeschosse sind übereinander angeordnet und werden in leicht zurückgesetzte, senkrechte Felder gesetzt. Durch diese strenge, lineare Anordnung erscheint das Bild einer für die damaligen Theaterfassaden typischen Kolossalordnung. Die Fassadenfelder zwischen den Fenstern sind leicht erhaben und waren ursprünglich mit einem einfachen Rahmendekor geschmückt. Die Fensteröffnungen zeigen ein Brüstungsgitter mit einem zeittypischen Ornament. Teilweise sind die originalen Holzrollläden noch vorhanden. Über dem kräftig vorspringenden Dachgesims erhebt sich das Dachgeschoss mit Dachaufbauten für die Dachwohnung. Der strassenseitige, dreiachsige Dachaufbau wird mit einem abgetreppten Schirm überhöht, während die Dachaufbauten auf den Schmalseiten ohne zusätzlichen Schmuck sind. Die Regenwassersammler der Dachrinnen sind als kleine Kasten ausgebildet und kunstvoll verziert. Der rückwärtige Saalbau ist nüchtern als geschlossener Körper ausgestaltet. An der Westwand hat sich das Wandfeld der ersten Leinwand bis heute erhalten. Die erdgeschossigen Werkstätten sind an der Schmalseite über zwei zweiflügelige Tore erschlossen. Auf der Höhe des Bodenniveaus des Saales befinden sich auf der Westseite zwei Fluchttüren, welche auf eine umlaufende schmale Terrasse hinausgehen. Auf dem Flachdach befindet sich heute eine Dachterrasse.

Das Treppenhaus zu den Wohnungen ist in seiner Ausgestaltung aus der Bauzeit erhalten geblieben. Besonders hervorzuheben sind die Rahmenzimmertüren mit Oblichtern aus der Bauzeit, die originale Raumstruktur, die profilierten Gipsdecken sowie Teile des ursprünglichen Linoleums.

Das "Kino Roxy" ist das erste Kino in unserem Kanton und leistet bis heute einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltungskultur. Der Architekt hat den damals neu geforderten Bautypus eines Lichtspieltheaters durch die Kombination eines gewalmten Wohn- und Geschäftshauses mit einem flachgedeckten Saalbau geschaffen und wurde zum Vorbild für weitere Kinos auf dem Lande. Die Qualität der zeittypischen Architektursprache, die weitgehend original erhaltene Bausubstanz und Raumstruktur sowie die architekturgeschichtliche Bedeutung begründen den hohen Wert des Kino Roxy als historischer Zeuge.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat an ihrer Sitzung vom 6. September 2005 die Schutzwürdigkeit überprüft und die Unterschutzstellung beschlossen.

Der Eigentümer, der Verein Kulturraum Roxy, hat am 1. November 2005 schriftlich seine Zustimmung zur Aufnahme des Kino Roxy in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde Birsfelden ist mit Schreiben vom 30. November 2005 zur Stellungnahme eingeladen worden und hat ihr schriftliches Einverständnis zur Unterschutzstellung am 21. April 2006 gegeben.

1. Das Kino Roxy, Muttenerstrasse 6, in 4127 Birsfelden, gelegen auf Parzelle Nr. 1153, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 09. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen am Äusseren und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- Verein Kulturraum Roxy, c/o [REDACTED], 4127 Birsfelden
- Gemeinderat Birsfelden, Gemeindeverwaltung, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden
- Landeskanzlei
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bauinspektorat (2)
- Amt für Raumplanung (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:



Bau- und Umweltschutzdirektion
des Kantons Basel-Landschaft
Rechtsabteilung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Rechtskräftig: 11.8.2008

